

## PROTOKOLL

AUFGENOMMEN ÜBER DIE 15. ORDENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADTGEMEINDE BAD VÖSLAU AM DONNERSTAG, 15. DEZEMBER 2022, UM 19.30 UHR, IM STADTAMT BAD VÖSLAU, UNTER DEM VORSITZ VON HERRN VIZEBÜRGERMEISTER THOMAS MEHLSTAUB.

Anwesend: Die Mitglieder des Stadtrates DI Thomas Lampl, BSc, DI Harald Oissner, Anita Tretthann, Doris Sunk, Dr. Eva Mückstein, Marta Glockner, Karl Lielacher und Wolfgang Reiterer sowie die Mitglieder des Gemeinderates Manuela Cap, Mag. Christina Grasl, Mag. Petra Grossmann, BA, Paul Heinthaler, Ing. Andreas Herzog, BSc, DI (FH) Christian Hoffmann, MSc, Christian Flammer, Verena Kaltenegger, Jörg Redl, Michael Riegler, Mag. Lukas Schinner, Sandro Sereinig, Michael Slechta, Bernhard Hein, Mag. Gabriela Heiss, Andrea Klinger, Stefan Zlabinger, Christoph Herzog, Katrin Herzog, Emma Kerper, Stefan Rabits, Alexander Laimer-Netsch, DI Marcus Mann, Peter Gerstner und Gerald Hein.

Abwesend entschuldigt: Herr Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA, Frau Gemeinderat Sabine Rath, BA MSc, Herr Gemeinderat Mag. (FH) Peter Lechner

Zuhörer: 32

Schriftführer: Herr Andreas Klingelmayer

Nachdem die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates laut Einladungskurrende vom 07.12.2022 nachgewiesen und eine beschlussfähige Anzahl erschienen ist, eröffnet der Herr Vizebürgermeister die Sitzung mit der Begrüßung der Anwesenden.

Die Tagesordnung der Sitzung wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 07.12.2022 zustimmend zur Kenntnis genommen und ist gemäß § 46 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung seit 07.12.2022 an der Amtstafel öffentlich angeschlagen.

Von der LISTE Flammer wurde ein Dringlichkeitsantrag zu dem Thema „Kaufvertrag Stadtgemeinde Bad Vöslau – Famosa Bauträger GmbH eingebracht.  
(Der Text des Dringlichkeitsantrages ist dem Originalprotokoll als Beilage angeschlossen.)

Über Ersuchen verliert Frau Stadtrat Doris Sunk den Dringlichkeitsantrag.

Für die Dringlichkeit stimmen alle 34 Mandatare.

Der Gemeinderat hat die Dringlichkeit somit einstimmig für gegeben erachtet.

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 8e der Tagesordnung behandelt.

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird Punkt 4 des Prüfungsausschussprotokolls in die nicht-öffentliche Sitzung verwiesen und in dieser im Sinne der Geheimhaltung und im Interesse der Parteien gemäß § 47 Abs 2 NÖ Gemeindeordnung 1973 iVm. § 48a Bundesabgabenordnung (Steuergeheimnis) behandelt.

## I. Öffentliche Sitzung

1. Die Protokolle der 12. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2022 und der 13. ordentlichen Sitzung vom 24.11.2022 wurden gemäß § 53 Abs. 4 der NÖ Gemeindeordnung rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub stellt fest, dass keine Einwendungen gegen die Protokolle vom 22.09.2022 und 24.11.2022 abgegeben wurden, wodurch die Protokolle gemäß § 53 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung als genehmigt gelten.

2. Herr Dr. Alexander Majewski (LISTE Flammer), hat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates zurückgelegt. Er war Vorsitzende-Stellvertreter des Kulturausschusses, Mitglied des Gesundheits-, Generationen- und Sozialausschusses und Tourismus- und Sportausschusses.

Der Rücktritt per 08.11.2022 erfolgte aus persönlichen Gründen. Herr Gemeinderat Dr. Alexander Majewski war vor allem für seinen fairen politischen Stil sowohl im Kreise des Stadt- und Gemeinderates als auch bei der Bevölkerung allseits geschätzt und geachtet.

Die Stadtgemeinde dankt dem ausgeschiedenen Gemeinderat für seine Arbeit zum Wohle unserer Stadtgemeinde und wünscht für den weiteren Lebensweg weiterhin Erfolg und Zufriedenheit.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Dr. Alexander Majewski, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer, Frau Stadtrat Marta Glockner, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Herrn Gemeinderat Michael Slechta und Frau Gemeinderat Emma Kerper.

3. Herr Gemeinderat DI Christoph Prinz (LISTE Flammer) hat sein Mandat als Mitglied des Gemeinderates zurückgelegt. Über den in offener Frist eingebrachten Vorschlag des zustellbevollmächtigten Vertreters der Liste Flammer, wurde gemäß § 114 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, als Ersatz der auf dem Wahlvorschlag der Liste Flammer genannte Kandidat, Herr Ing. Andreas Herzog, BSc, geboren 1995, wohnhaft Bad Vöslau, Vöslauerstraße 25, in den Gemeinderat der Stadtgemeinde Bad Vöslau einberufen und diese Einberufung öffentlich kundgemacht. Herr Ing. Andreas Herzog, BSc, hat die Berufung angenommen und das Gelöbnis am 23.11.2022 abgelegt. Er gehört somit ab diesem Tag dem Gemeinderat an.

Ich möchte den neuen Gemeinderat Herrn Ing. Andreas Herzog, BSc nochmals willkommen heißen und hoffe auf gute Zusammenarbeit.

Von der LISTE Flammer wurde für die Neubesetzung der Ausschüsse folgender Vorschlag unterbreitet:

Herr Gemeinderat Ing. Andreas Herzog, BSc:  
 Gesundheits-, Generationen- und Sozialausschuss (anstatt von Dr. Alexander Majewski)  
 Kulturausschusses (anstatt von Dr. Alexander Majewski)  
 Tourismus- und Sportausschuss (anstatt von Dr. Alexander Majewski)

Ich beantrage, wie oben vorgeschlagen, Herrn Gemeinderat Andreas Herzog in die obgenannten Ausschüsse zu wählen.

Jedes Gemeinderatsmitglied hat vor sich (vorgedruckte, aufgrund der eben gehörten Wahlvorschläge – und auch leere) Stimmzettel liegen.

Ich darf Herrn Stadtamtsdirektor Gneist ersuchen, mit der Urne die Stimmzettel einzusammeln.

Ich ersuche Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch und Herrn Gemeinderat Peter Gerstner zu mir zu kommen und bei der Auszählung und Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel mitzuwirken.

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung für die Neubesetzung in die Ausschüsse ergibt:

abgegebene Stimmzettel: 34  
ungültige Stimmzettel: 0  
gültige Stimmzettel: 34

Von den gültigen Stimmzetteln lauten auf die vorgeschlagene Neubesetzung in die Ausschüsse 34 Stimmzettel.

Somit wurde der Antrag einstimmig angenommen.

Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub fragt Herrn Gemeinderat Ing. Andreas Herzog, BSc, ob er die Wahl annimmt. Herr Gemeinderat Ing. Andreas Herzog, BSc, nimmt die Wahl an.

4. Frau Gemeinderat Emma Kerper als Vorsitzende des Prüfungsausschusses verliert das dem Original-Gemeinderatsprotokoll beiliegende Prüfungsausschussprotokoll (bis auf Punkt 4) vom 30.11.2022.

Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub erklärt, dass er zum Bericht gemäß § 82 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Stellungnahme abgibt und dankt für die umsichtige Prüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner verlässt den Sitzungssaal.

5. Herr Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub berichtet, dass es seit der letzten Sitzung am 24.11.2022 nichts Weiteres zu berichten gibt.

Herr Stadtrat DI Harald Oissner betritt den Sitzungssaal.

6. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

Ich erlaube mir mitzuteilen, dass der Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlagsentwurf 2023 fertig gestellt und zur Begutachtung den Gemeinderatsmitgliedern vorgelegt wurde. Bei der Erstellung wurden die von den Ressortleitern eingebrachten Wünsche nach

Möglichkeit berücksichtigt. Der Ergebnishaushalt schließt bei Erträgen von € 32.325.600,-- und Aufwendungen von € 30.963.300,-- mit einem Nettoergebnis von € 1.362.300,-- positiv ab. Nach Zuweisungen und Entnahmen von Haushaltsrücklagen liegt das Nettoergebnis bei € 6.346.700,--.

Der Finanzierungsvoranschlag der operativen Gebarung schließt bei Einzahlungen von € 29.960.300,-- und Auszahlungen von € 27.761.400,-- mit einem positiven Saldo von € 2.198.900,-- ab. Die investive Gebarung beträgt nach Einzahlungen von € 3.262.500,-- und Auszahlungen von € 21.043.900,-- insgesamt minus € 17.781.400,--. Die Gebarung der Finanzierungstätigkeit schließt bei Einzahlungen von € 10.088.600,-- und Auszahlungen von € 649.400,-- mit einem positiven Ergebnis von € 9.439.200,-- ab. Nach Bildung der Summen der operativen und investiven Gebarung sowie jener der Finanzierungstätigkeit verbleibt ein Finanzierungsbedarf von € 6.143.300,-- welcher durch Behebung von Rücklagen gedeckt wird.

Das Haushaltspotential für das Voranschlagsjahr 2023 beträgt minus € 1.037.000,-- welches sich durch das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2022 noch verändern kann. Insgesamt erfolgt die Bedeckung der investiven Gebarung durch Aufnahme von Darlehen in einer Gesamthöhe von € 10.088.600,--.

Die Mitglieder des Finanzausschusses, des Prüfungsausschusses und des Stadtrates wurden in der Sitzung vom 09.11.2022 über die Einzelheiten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags informiert. Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung wurde der Voranschlagsentwurf für das Jahr 2023 termingemäß erstellt und zeitgerecht den Fraktionen des Gemeinderates übermittelt. Er wurde in der Zeit vom 14.11.2022 bis 28.11.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Ich beantrage, den vorliegenden Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag für das Jahr 2023 samt Dienstpostenplan und den mittelfristigen Finanzplan bis einschließlich dem Jahr 2027 zu beschließen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herrn Gemeinderat Peter Gerstner und Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

Für den Antrag stimmen 25 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 2 Mandatare der NEOS und die 2 Mandatare der FPÖ).

Gegen den Antrag stimmen die 3 Mandatare der SPÖ.

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

7. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

a)

- a) Im heurigen Jahr haben folgende Vereine ein Subventionsansuchen eingebracht. Ich beantrage, die Vereinssubventionen wie folgt zu beschließen:

**2021**

**2022**

ARBÖ (Thermenwandertag)	€ 160,-	€ 200,-
ASK Bad Vöslau Jugend	€ 560,-	€ 700,-
ASKÖ Miniaturgolfclub, Bundesliga Damen	€ 280,-	€ 350,-
ASKÖ Miniaturgolfclub ASKÖ Bad Vöslau	€ 160,-	€ 200,-
ASKÖ Judo Club	€ 280,-	€ 350,-
ATUS Bad Vöslau	€ 560,-	€ 700,-
BBV	€ 1.200,-	€ 1.500,-
Beachvolleyballteam Bauer	€ 240,-	€ 300,-
Berg- und Naturwacht – Rettungshundestaffel	€ 280,-	€ 350,-
Club Pro Aktiv Bad Vöslau	€ 160,-	€ 200,-
JAGS Vöslau (Vöslauer Handballklub)	€ 560,-	€ 700,-
Kinderfreunde Vöslau	€ 280,-	€ 350,-
Kleintierzuchtverein N50 Bad Vöslau	€ 160,-	€ 200,-
Kneipp-Verein	kein Ansuch.	€ 300,-
KOBV Behindertenverband	€ 240,-	€ 300,-
Naturfreunde Bad Vöslau	€ 350,-	€ 450,-
ÖRV Hundesportverein (kein Ansuchen 2022)	€ 160,-	€ -, -
ÖTB TV Vöslau 1887	€ 560,-	€ 500,-
Pensionistenverband Bad Vöslau -	€ 400,-	€ 500,-
Pensionistenverband Gainfarn/Großau	€ 400,-	€ 500,-
Pfadfinder Bad Vöslau	€ 400,-	€ 500,-
Schachklub Sparkasse Bad Vöslau	€ 400,-	€ 400,-
Seniorenbund Bad Vöslau/Gainfarn/Großau	€ 400,-	€ 500,-
TC Waldtennis Bad Vöslau	kein Ansuch.	€ 300,-
Volleyball Club Sportunion	€ 560,-	€ 700,-
<b>Summe</b>	<b>€ 8.750,-</b>	<b>€ 11.050,-</b>

Es erfolgte ein Wortmeldung von Frau Gemeinderat Mag. Petra Grossmann, BA.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Der Verein Vöslauer Wirtschaft hat für 2023 um eine Subvention in Höhe von € 15.000,- für diverse Projekte angesucht. Eine kurze Vorschau für 2023 wurde vorgelegt.  
Ich beantrage, dem Verein VÖWI eine Subvention in Höhe von € 10.000,- aus Mitteln der Wirtschaftsförderung zu gewähren.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Peter Gerstner und Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub. Herr Bürgermeister Christian Flammer erläutert, dass er sich der Stimme enthalten wird, weil er bis vor Kurzem Vorstandsmitglied in diesem Verein war.

Für den Antrag stimmen 33 Mandatare (17 Mandatare der LISTE Flammer, 6 Mandatare der Grünen, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und die 2 Mandatare der FPÖ).

Der Stimme enthält sich Herr Bürgermeister Christian Flammer.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

- c) Der Fremdenverkehrsverein Bad Vöslau hat für 2023 um eine Subvention in Höhe von € 20.000,- für diverse Projekte angesucht. Eine kurze Vorschau für 2023 wurde vorgelegt.

Ich beantrage, dem Fremdenverkehrsverein Bad Vöslau für die Aktivitäten im Jahr 2023 eine Subvention in Höhe von insgesamt € 15.000,- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Der Verein „HOBiRAUM für Kunst und Kultur“ hat um eine Subvention angesucht. Ich beantrage, eine Subvention in Höhe von € 300,- zu gewähren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2016 wurde die Subvention der freiwilligen Feuerwehren das letzte Mal angepasst, um die laufenden Kosten für den Fahrzeugbetrieb annähernd aufrecht zu erhalten. Insgesamt werden derzeit € 14.000,00 aufgeteilt auf alle Feuerwehren, ausbezahlt. Aufgrund der steigenden Kosten ist es erforderlich, die jährliche Subvention zu erhöhen.

Ich beantrage, die Subvention auf € 17.100,00 zu erhöhen und auch für die kommenden Haushaltsjahre den Wert auszubezahlen. Die Subvention wird im selben %-Ausmaß wie bisher auf die 3 Feuerwehren aufgeteilt.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Peter Gerstner und Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

- a) Der WLV (Wasserleitungsverband der Triestingtal- und Südbahngemeinden) möchte, wie bereits in der Stadtratssitzung am 5.12.2019 berichtet, Teile der Grundstücke 1439/84 und 1439/85 (EZ 694) KG Vöslau ankaufen. Grund dafür ist die Neuerrichtung eines Wasserbehälters. Dieser dient zur Aufrechterhaltung der Wasserversorgung.

Mit Teilungsplan der Prof. DI Walter Guggenberger Ziviltechniker GmbH vom 06.07.2022, GZ 8693/22 wurde das Grundstück 1439/85 geteilt in dieses und das mit „1“ bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 3.211 m<sup>2</sup>. Das mit „1“ bezeichnete Trennstück soll mit dem Grundstück 1439/84 vereinigt werden. Das neu gebildete Grundstück 1439/84 im Ausmaß von 4.082 m<sup>2</sup> ist Gegenstand des abzuschließenden Kaufvertrages.

Der Kaufpreis beträgt € 15/m<sup>2</sup> und somit insgesamt € 61.230,- bei 4.082m<sup>2</sup>.

Ich beantrage das neu geschaffene Grundstück 1439/84 zum Preis von € 61.230,- an den WLV zu verkaufen und den vorliegenden Kaufvertrag zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) In der Gemeinderatssitzung vom 23.6.2022 wurde beschlossen, dass Herr Bünyamin Kara, geb. am 19.7.1999 und Herr Tolga Kara, geb. am 23.9.1996, beide wohnhaft An der Remise 2, 2540 Bad Vöslau die Liegenschaft Wolfstraße 11 um € 220.000,-- ankaufen. Beide bekamen keine Finanzierung zum Ankauf der Liegenschaft.

Nunmehr hat Frau Müsseref Frömel, geb. am 20.04.1972 wohnhaft Andreas Hofer-Straße 41, 2514 Traiskirchen, angeboten, die Liegenschaft um € 213.000,-- zu erwerben. Die Finanzierung wurde Frau Frömel von der Bank bereits genehmigt.

Ich beantrage, den beiliegenden Kaufvertrag, ausgestellt auf Frau Müsseref Frömel, geb. am 20.04.1972, für die Liegenschaft EZ. 2176, KG Vöslau, bestehend aus .241 im Ausmaß von 560 m<sup>2</sup> samt Haus zum Kaufpreis von € 213.000,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Die EVN Wärme GmbH ist Betreiber des Fernwärmekraftwerkes in der Energiestraße und möchte einen Teil des Grundstückes 927/3 (EZ 1386) KG Vöslau ankaufen. Gleichzeitig möchte die Stadtgemeinde Bad Vöslau einen Teil des Grundstückes 927/1 (EZ 2552) von der EVN Wärme GmbH erwerben, um die Zufahrt zum Abwasserverband Bad Vöslau zu sichern. Auf Grund des Teilungsplanes der Vermessung Schubert ZT GmbH, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, GZ 20296, würde eine Fläche von 878 m<sup>2</sup> als Trennstück 1 vom Grundstück 927/3 dem Grundstück 927/1 zugeschrieben werden. Als Kaufpreis wurde € 160,-- pro m<sup>2</sup> vereinbart, somit insgesamt € 140.480,--.

Die Stadtgemeinde würde das Trennstück 2 im Ausmaß von 67 m<sup>2</sup> vom Grundstück 927/1 zu 927/3 zugeschrieben bekommen. Als Kaufpreis wurden € 160,-- pro m<sup>2</sup> vereinbart, somit insgesamt € 10.720,--.

Der Entwurf des Kaufvertrages sowie die Abwicklung der Grunderwerbssteuer bzw. Immobilienertragssteuer erfolgt durch die EVN Wärme GmbH.

Ich beantrage, den Verkauf von 878 m<sup>2</sup> zum Kaufpreis € 140.480,-- und dem Kauf von 67 m<sup>2</sup> zum Preis von € 10.720,-- zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- d) Die Lechner GmbH mit Sitz in der Flugfeldstraße 60, 2540 Bad Vöslau betreibt am Standort eine Produktionsstätte für Kunststoffteile. Aufgrund des hohen Energiebedarfes für diese Produktion werden, im Hinblick auf die steigenden Energiekosten, die Dachflächen mit Photovoltaikpaneelen bestückt.

Die südlich angrenzende Liegenschaft 923 (EZ 1386), KG Vöslau steht im Eigentum der Stadtgemeinde Bad Vöslau, ist baumbestanden und weist die Widmungen Bauland Betriebsgebiet sowie Verkehrsfläche öffentlich auf.

Nachdem die Bestandsbebauung der Lechner GmbH auf dem Grundstück 922/1 (EZ 1593), KG Vöslau bereits bis direkt an die Grundgrenze zu Grundstück 923 reicht, möchte die Lechner GmbH jenen in der Widmungskategorie Bauland Betriebsgebiet gelegenen Teilbereich des Grundstückes 923 (in Breite des Grundstück 922/1) mit einer Fläche von rd. 750m<sup>2</sup> ankaufen, um auch die südlichen Fassadenflächen der Produktionshalle mit Photovoltaikpaneelen ausstatten zu können. Anderenfalls

würden die Paneele über die Grundgrenze reichen und wären sohin nicht bewilligungsfähig.

Ein entsprechender Teilungsplan liegt noch nicht vor.

Das Angebot für den Ankauf beträgt € 75,-- pro m<sup>2</sup>. Hierzu wird angeführt, dass, nach Auskunft der BH Baden, Fachgebiet Forst, eine bauliche Nutzung der Flächen, aufgrund des Baumbestandes einer Rodungsbewilligung sowie der Vornahme entsprechender Ersatzpflanzungen am Areal bedarf und daher defacto nur sehr eingeschränkt baulich nutzbar ist bzw. auch aufgrund der geringen Breite von knapp 10m seitens der Lechner GmbH auch keine diesbezügliche Nutzung geplant wird.

Abseits der gewidmeten öffentlichen Verkehrsfläche (welche auch im Eigentum der Stadtgemeinde verbleiben soll) besteht hierbei für die Stadtgemeinde Bad Vöslau keine hinreichende Möglichkeit für eine alternative Nutzung der Flächen.

Ich beantrage, die Erstellung eines Teilungsplanes sowie den Verkauf der daraus resultierenden Fläche zu einem Preis von € 75,-- pro m<sup>2</sup>, unter der Voraussetzung der Übernahme der Kosten für die Teilung und die Vertragserrichtung durch die Lechner GmbH, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

e) Betrifft: Kaufvertrag Stadtgemeinde Bad Vöslau – Famosa Bauträger GmbH

Dringlichkeit: nächste Sitzung der Landesregierung Anfang Jänner – somit müsste die Änderung bis 28.12.2022 eingebracht werden.

In der Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2022 wurde der Verkauf der Grundstücke 772/1, 773/1, 774/1 und 3354/2 im Ausmaß von 6.691 m<sup>2</sup> mehrheitlich beschlossen.

Unter Punkt V. Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages wurde Folgendes vereinbart:

„Die Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages ist durch

- a) die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Amtes der NÖ Landesregierung
- b) die Erlassung der Bebauungsvorschriften für das Kaufobjekt durch die Verkäuferin

aufschiebend bedingt. Sollten beide Bedingungen nicht bis spätestens 31.1.2023 erteilt worden sein, gilt der Kaufvertrag als nicht zustande gekommen.

Die Verkäuferin verpflichtet sich der Käuferin den Nachweis des Eintritts der Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages durch Übermittlung der oben genannten erforderlichen Dokumente nachzuweisen.“

Derzeit liegt der Vertrag zur Genehmigung beim Amt der NÖ Landesregierung. Nachdem der Vertrag in einer Sitzung der Landesregierung beschlossen werden muss, rät die Fachabteilung die Frist zu streichen bzw. zu verlängern, damit bei längerer Dauer des Genehmigungsprozesses kein Nachteil durch Vertragsauflösung zustande kommen kann.

Käufer und Verkäufer haben sich auf Verlängerung der Frist bis 30. Juni 2023 verständigt. Gemäß Punkt XV. Vollmacht des Vertrages ist Herr Dr. Alexander Knotek berichtigt die notwendigen Änderungen durchzuführen.



Ich beantrage, die Frist auf 30. Juni zu verlängern.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Peter Gerstner und Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

- a) Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 1839, KG Vöslau, Eigentümer Herr Gottfried Wimmer, unter C-LNr. 1a das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt VI des Kaufvertrages vom 23.08.1964 grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt wurden, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner verlässt den Sitzungssaal.

- b) Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2574, KG Vöslau, Eigentümerin Frau Gabriele Wallner, unter C-LNr. 4a das Pfandrecht gemäß Punkt IX (Vertragsstrafe von € 25.000,--) des Kaufvertrages vom 17.09.2014 hinsichtlich Grundstück 918/4 grundbücherlich einverleibt.

Unter Punkt X des Kaufvertrages vom 17.09.2014 wurde ein Veräußerungsverbot für die Dauer von 10 Jahren ab dem Zeitpunkt der Rechtswirksamkeit des Kaufvertrages vereinbart. Bei Veräußerung wäre eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Stadtgemeinde erforderlich.

Aufgrund eines Kaufangebotes des Krematoriums über eine Teilfläche von 468 m<sup>2</sup> würden nun beide Punkte des Kaufvertrages schlagend werden. Nachdem das Krematorium seinen Standort erweitern und die Frist für die Vertragsstrafe bereits 2024 endet, sollte die Zustimmung erteilt werden und auf die Vertragsstrafe verzichtet werden.

Ich stelle den Antrag, die Zustimmung zum Verkauf des Teilstückes zu erteilen und auf die Vertragsstrafe zu verzichten sowie die vorliegende Freilassungserklärung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Zugunsten der Stadtgemeinde Bad Vöslau ist im Lastenblatt der Liegenschaft EZ 2315, KG Vöslau, Eigentümer zu 4/6 Frau Gerda Schulz, zu 1/6 Herr Stefan Schulz und zu weiteren 1/6 Frau Sabine Schulz unter C-LNr. 1a das

Wiederkaufsrecht gemäß Punkt V des Kaufvertrages vom 22.11.1988 grundbücherlich einverleibt.

Nachdem die vertraglich übernommenen Verpflichtungen erfüllt wurden, stimmt die Stadtgemeinde Bad Vöslau der Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts zu.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Peter Gerstner betritt den Sitzungssaal.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl verlässt den Sitzungssaal.

10. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

- a) Herr Fabian Holzmann wohnhaft 7203 Wiesen, Obere Lindengasse 24 hat seit 1. August 2022 in der Hochstraße 23 den Raum Top 19 im 2. Stock gemietet.

Er hat mitgeteilt, dass er beabsichtigt im Jänner 2023 die Team Therapie GmbH zu gründen. Herr Holzmann ersucht, den Mietvertrag auf die GmbH neu auszustellen.

Sämtliche Bestimmungen des bestehenden Mietvertrags vom 22.09.2022 bleiben unberührt und behalten somit die Gültigkeit.

Ich beantrage, den vorliegenden Mietvertrag mit der Team Therapie GmbH zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Herr Beck Saiz Josef, wohnhaft 2540 Bad Vöslau, Kreuzgasse 3 hat in der gemeindeeigenen Liegenschaft Hochstraße 23 Räume im 1. Obergeschoß seit 1. Jänner 2020 gemietet. Er hat um Auflösung des Mietvertrages per 31. Jänner 2023 ersucht.

Ich beantrage, die Auflösung des Mietvertrages zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betritt den Sitzungssaal.

11. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

Seit Mitte 2020 ist das Restaurant in der Thermenhalle nicht mehr verpachtet. Mit Schreiben vom 9. November 2022 hat der Geschäftsführer der Kantine GmbH, Herr Eduard Gartner, angefragt das Restaurant zu pachten. Herr Gartner ist derzeit Betreiber des Schulbuffets in der Sportmittelschule bzw. in einer Schule in Mödling. Grundsätzlich wird für die Buffets das Mittagessen gekocht, jedoch soll auch wieder ein Gastronomiebetrieb aufgebaut werden. Bei Meisterschaftsspielen der JAGS Bad Vöslau kann der Verein weiterhin sein eigenes Buffet führen. Das Pachtverhältnis soll vorerst auf

2 Jahre befristet abgeschlossen werden. Das Pachtentgelt beträgt monatlich derzeit netto € 1.364,52 und brutto € 1.637,42. Das Betriebskostenkonto beträgt brutto € 504,--.

Eine Kautions in Höhe von € 3.000,-- soll hinterlegt werden bzw. eine Bankgarantie vorgelegt werden.

Ich beantrage, das Pachtverhältnis mit der Kantine GmbH abzuschließen und den vorliegenden Pachtvertrag zu genehmigen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Frau Stadtrat Marta Glockner.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Cap verlässt den Sitzungssaal.

12. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

Die Errichtung und Inbetriebnahme der Betriebstankstelle auf der Liegenschaft des ASZ Vöslau ist im Budgetplan 2023 vorgesehen.

Um im Frühjahr mit den Arbeiten beginnen zu können, ist es erforderlich, die Ausschreibungen noch heuer zu erstellen und zu versenden.

Es sollen folgende Anteile zur Ausführung gelangen:

- a) Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für Baumeisterarbeiten und Tanktechnik, Erstellung des Prüfberichtes mit Vergabevorschlag; geplant ist, beide Ausschreibungen als nicht offene Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung abzuwickeln
- b) rechtliche Begleitung der Vergabeverfahren durch die Anwaltskanzlei SHMP Schwartz Huber Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH

Die Kosten für die Ausschreibungen (Pos. a.) betragen ca. € 7.500,-- netto bzw. € 9.000,-- inkl. USt., der Anteil rechtliche Begleitung (Pos. b.) wird mit € 5.000,-- netto bzw. € 6.000,-- inkl. USt je Verfahren veranschlagt.

Die Kosten sind über den Voranschlag gedeckt und vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, dem Projektstart wie oben beschrieben zuzustimmen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Gemeinderat Bernhard Hein und Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Manuela Cap betritt den Sitzungssaal.

13. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

Am 2. November 2022 wurde im VIVEA Gesundheitsresort eine Besprechung durchgeführt, um die ärztliche Grundversorgung in Bad Vöslau weiterhin zu

gewähren. Nachdem derzeit 2,5 Kassenverträge nicht besetzt sind, wurde in den vergangenen Monaten sowohl die Schaffung einer PVE wie auch die Besetzung einzelner Praxisräume evaluiert. Aufgrund von aktuellen Bewerbungen besteht nun die Möglichkeit, im VIVEA bestehende Kapazitäten umzubauen, um eine zusätzliche Arztpraxis zu schaffen. Explizit geht es um eine Fläche von 500 bis 600 m<sup>2</sup> die einerseits für 2 praktische Ärzte verwendet werden soll, aber auch um weitere Gesundheitsberufe (Diätologen, Physiotherapeuten, Fachärzte, etc.) erweitert werden kann. Ohne eine Beteiligung der Stadtgemeinde werden jedoch, wie bereits in der Vergangenheit, die Ärzte in die Nachbarstädte oder Gemeinden abwandern. Derzeit ist die Situation äußerst unbefriedigend, da die Wochenenddienste wie auch die Totenbeschauen nur mehr unregelmäßig durchgeführt werden können. Die Familie König hat sich mit Herrn Dr. Joklik einen Experten auf dem Gebiet des Aufbaues einer ärztlichen Versorgung ins Team geholt, um die Kosten des Umbaues abzuschätzen. Derzeit geht man von einem Investitionsbedarf von netto € 800.000,-- aus, wobei noch keine expliziten Ausschreibungen erfolgt sind. Damit die ärztliche Grundversorgung in Bad Vöslau weiterhin gewährleistet werden kann, ist es jedenfalls erforderlich, dass sich die Stadtgemeinde finanziell am Umbau bzw. Ausbau beteiligt. Als Obergrenze wäre eine Beteiligung von bis zu € 400.000,-- anzudenken, wobei sowohl die tatsächlichen Kosten wie auch eventuelle Förderungen einzubeziehen sind.

Ich ersuche, den Grundsatzbeschluss zu fassen, dass sich die Stadtgemeinde mit einem maximalen Betrag von € 400.000,-- am Ausbau beteiligt.

Die Bedeckung erfolgt nach Kenntnis aller Förderungen durch Behebung aus der Ausgleichsrücklage.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer, Frau Stadtrat Anita Tretthann, Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss und Frau Mag. Petra Grossmann, BA.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Ing. Andreas Herzog, BSc, verlässt den Sitzungssaal.

14. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet in Vertretung von Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub:

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau hat vor vielen Jahren die aufgelassene Trafostation in der Falkstraße von den Wiener Netzen angekauft und zur Lagerung von diversen Materialien benutzt. Für diesen Zweck wird das Gebäude auch heute noch verwendet.

Bei Sanierungsmaßnahmen der Fassade durch Bauhofmitarbeiter wurden Schäden am Dachstuhl und an der Dachdeckung entdeckt. Diese wurden durch die Spenglerei Wimmer in Zusammenarbeit mit der Zimmerei Ganneshofer untersucht und die Situation als äußerst bedenklich (Gefahr im Verzug, nicht mehr sturmsicher) eingestuft.

Der Dachstuhl war nicht mehr ordnungsgemäß am Gebäude befestigt und hatte sich bereits verschoben.

Die Dachsparren waren defekt bzw. zu gering dimensioniert.

Die Dachdeckung (Furaldach) war schadhaft.

Zu einem Gesamtpreis von € 21.694,84 inkl. USt. wurde zeitnah die Sanierung der 116m<sup>2</sup> großen Dachfläche durchgeführt. Diese umfasste:

Das Abbrechen der Eindeckung und Entfernung der Dachschalung inkl. Entsorgung.  
Die ordnungsgemäße Befestigung des Dachstuhles auf der Betondecke.

Die Verstärkung der Dachsparren.

Die Erneuerung der Dachschalung inkl. Zimmermannsbahn und Vergrößerung des Dachvorsprunges.

Die Dacheindeckung mit Prefa Blechdach inkl. Eisstreifen, Dachrinnen und Fallrohren.

Die Kosten für die Sanierung sind durch Mehreinnahmen gedeckt.

Ich beantrage, diese Vorgehensweise im Sinne des § 76 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Ing. Andreas Herzog, BSc, betritt den Sitzungssaal.

Herr Stadtrat Karl Lielacher und Herr Gemeinderat Stefan Rabits verlassen den Sitzungssaal.

15. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

Aufgrund wichtiger Interessen der Stadtgemeinde Bad Vöslau bzw. aufgrund von Anträgen von Grundeigentümern haben sich folgende Punkte für ein neues Änderungsverfahren des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplans ergeben:

Änderungspunkte Stadtgemeinde Bad Vöslau:

- 1) Brunngasse 5, Umwidmung von Bauland Agrargebiet in Bauland Sondergebiet – Nahversorgung | Bauland Agrargebiet, GstNr. .194 und 279, KG Gainfarn

Die gegenständlichen Parzellen sind in der Brunngasse 5 gelegen, stehen im Eigentum der Stadtgemeinde Bad Vöslau und weisen derzeit die Widmung Bauland Agrargebiet auf. Am Standort befindet sich bereits langjährig eine Einrichtung der Nahversorgung, welche neben dem Lebensmittelhandel bzw. dem Handel mit Gütern des täglichen Bedarfs auch eine Post-Partner-Stelle der Österreichischen Post umfasst. Um auch künftighin die Versorgung der örtlichen Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs sicherzustellen, soll die Widmungssituation dahingehend angepasst werden, als dass durch Festlegung von Widmungen in zwei Ebenen für die Erdgeschoßzone die Widmungskategorie Bauland Sondergebiet – Nahversorgung bzw. für etwaige darüberliegend mögliche Ebenen die Widmungskategorie Bauland Agrargebiet ausgewiesen wird.

Ich beantrage, der Änderung zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Stadtrat Karl Lielacher und Herr Gemeinderat Stefan Rabits betreten den Sitzungssaal.  
Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl verlässt den Sitzungssaal.

2) Umwidmung öffentliche Verkehrsfläche (Vö) in Verkehrsfläche privat (Vp), Grundstücke Nr.: .373, 329/1, 329/2, KG Gainfarn (Oberkirchengasse)

Die Ausweisung der Verkehrsfläche mit der Kennzeichnung P – Parkplatz auf den Grundstücken Nr. 329/1 und 329/2, Eigentümerin: Republik Österreich erfolgte im Rahmen einer Umwidmung im Jahr 1992 (Beschluss per 18.02.1992).

Laut dem damaligen Erläuterungsbericht vom Büro Wilda beabsichtigte das Bundesministerium für Landesverteidigung für die Schul- und Ausbildungsstätte, der an der Hauptstraße gelegenen, Heeressanitätsanstalt (HSA), 50 Parkplätze schaffen. Aus diesem Grund erfolgte eine Umwidmung von „Bauland Wohngebiet-A3-60“ in „Verkehrsfläche-(P)“. 1998 hat das Bundesministerium entschieden, die HSA abzusiedeln und der Parkplatz wurde nie realisiert.

Die damalige Widmungskategorie „Verkehrsfläche“ kannte noch keine Unterscheidung zwischen „Verkehrsfläche öffentlich (Vö)“ und „Verkehrsfläche privat (Vp)“. Nach etlichen Novellen des NÖ Raumordnungsgesetzes werden nach den geltenden Bestimmungen alle Verkehrsflächen der Widmung „Vö“ zugeordnet, außer sie sind als „Vp“ ausgewiesen.

Im Sinne der ursprünglichen Widmungsabsicht, sollen die Grundstücke Nr. .373, 329/1, 329/2, nun die Widmung „Vp“ erhalten.

Ich beantrage, der Änderung zuzustimmen.

Für den Antrag stimmen 27 Mandatare (die 17 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und die 2 Mandatare der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Frau Gemeinderat Mag. Christina Grasl betritt den Sitzungssaal.

Anträge von Grundeigentümern:

3) Ansuchen der NOE Immobilien Development GmbH zur Reduktion des Stellplatzschlüssels gemäß Verordnung zu den Bebauungsbestimmungen der Stadtgemeinde auf Grundlage eines Mobilitätskonzeptes - Färberstraße 15, GstNr. 510/2 und 517/4, KG Vöslau

Der Grundeigentümer und Bauwerber beabsichtigt laut Ansuchen auf der Liegenschaft Färberstraße 15 ein Wohnbauprojekt mit insgesamt 40 Wohneinheiten in 2 Bauteilen zu erreichen. Eine Baueinreichung wäre noch in diesem Jahr geplant. Der Bauwerber führt u.a. ins Treffen, dass die in Tiefgaragen genutzten Flächen erfahrungsgemäß nicht im vollen Umfang genutzt werden und dass die notwendigen Garagenbauwerke einen erhöhten Versiegelungsgrad des Baugrundes bedingen.

In Zusammenarbeit mit der Firma con.sens verkehrsplanung zt gmbh wurde daher ein Mobilitätskonzept ausgearbeitet, welches einerseits auf die aktuelle und zukünftige Mobilitätsentwicklung eingeht und andererseits ein zusätzliches Mobilitätsangebot mit dem Schwerpunkt eines Umstieges auf das Fahrrad als zeitgemäßes Verkehrsmittel den zukünftigen Nutzern bietet bzw. darstellt.

Der Bauwerber ersucht um Diskussion, Abwägung und Entscheidung unter Würdigung des o.a. Mobilitätskonzeptes mit dem Ziel einer projektbezogenen Reduktion des Stellplatzverhältnisses auf 1:1 (1 Stellplatz pro Wohneinheit).

Kurz zusammengefasst enthält das Mobilitätskonzept folgende Angebote: 80 Fahrradstellplätze und 5 Stellplätze für Lastenräder bzw. Fahrradanhänger (überdacht, ebenerdig), 14 Fahrradstellplätze im Keller (erhöhte Sicherheit), E-Carsharing, E-Lastenradsharing.

Fazit des Mobilitätskonzeptes:

Aufgrund der sehr günstigen verkehrlichen Rahmenbedingungen und des ambitionierten Mobilitätskonzeptes wird ein Stellplatzschlüssel von 1:1 fachlich empfohlen.

Resümee des Mobilitätskonzeptes:

Die Umsetzung des vorliegenden Mobilitätskonzeptes führt zu einer Maximierung der Wege im Fuß-, Rad- und öffentlichen Verkehrs. Das Projekt kann insgesamt einen neuen Maßstab für zukunftsfitte und nachhaltige Projektentwicklung in Bad Vöslau setzen.

Eine rechtlich verbindliche, dauerhafte Absicherung etwaiger Mobilitätsmaßnahmen kann nur im Rahmen eines raumordnungsrechtlichen Vertrages nach § 17 NÖ ROG 2014 erfolgen.

Ich beantrage, die grundsätzliche Reduktion von PKW- Pflichtstellplätzen aufgrund von Mobilitätskonzepten zu prüfen und in weiterer Folge dafür geeignete Bestimmungen für die Bebauungsvorschriften der Stadtgemeinde Bad Vöslau auszuarbeiten.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Paul Heintaler verlässt den Sitzungssaal.

16. Herr Stadtrat DI Harald Oissner berichtet:

In der Gemeinderatssitzung am 23.09.2021 wurde beschlossen, eines städtebauliches Ideenfindungsverfahren für jene Flächen im Zentrum von Bad Vöslau, welche auf der Entwicklungsachse zwischen Bahnhof und Badplatz (ehem. Abfüllanlage der Vöslauer Mineralwasser GmbH, Areal der ehem. Kammfabrik, etc.) liegen, durchzuführen.

Mittlerweile wurde das Ideenfindungsverfahren „Entwicklungsgebiet Stadtquartier Nord“ abgeschlossen. Die Sitzung des Preisgerichtes fand am 06. September 2022 statt.

Als das am besten geeignete Projekt wurde das Leitbild der StudioVlayStreeruwitz ZT GmbH, Maria-Lassnig-Straße 33/Top 2.07, 1100 Wien auserkoren.

Im nächsten Schritt werden ab 18. November 2022 in regelmäßigen Abständen (voraussichtlich ca. einmal pro Monat) Abstimmungsrunden unter Beteiligung aller Stakeholder durchgeführt. Dabei soll das Ergebnis des Verfahrens zu einem Masterplan geschärft werden, um so konkrete Aussagen zu den Themenbereichen Freiräume, Erschließung, Höhenentwicklung, Dichten und Nutzungen treffen zu können. Ein Ergebnis für das Gesamtgebiet soll voraussichtlich mit Ende Juni 2023 vorliegen.

Seitens des Architekturbüros StudioVlayStreeruwitz ZT GmbH liegt ein Angebot vom 30.09.2022 für die Weiterentwicklung des Leitbilds für den Zeitraum Oktober 2022 bis Juni 2023 mit Kosten von € 32.000,00 (netto) bzw. € 38.400,00 (brutto) vor.

Für die Entwicklung des Stadtquartier Nord (Planungskosten, fachliche Betreuung) sind Kosten von € 200.000,00 (netto) bzw. € 240.000,00 (brutto) im Voranschlag 2023 enthalten.

Ich beantrage, den Planungsauftrag für die Weiterentwicklung des Leitbilds, zu den oben genannten Kosten an das Architekturbüros StudioVlayStreeruwitz ZT GmbH zu vergeben.

Es erfolgen Wortmeldungen von Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer und Herrn Stadtrat DI Harald Oissner.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Herr Gemeinderat Paul Heintaler betritt den Sitzungssaal.

17. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Das Projekt „HIPPY“ betreut in aufsuchender Elternarbeit bildungsbenachteiligte Familien mit dem Ziel der frühen, interfamiliären Förderung ihrer drei- bis siebenjährigen Kinder. Das Projekt hat sich in den letzten Jahren in Bad Vöslau bewährt und soll daher weitergeführt werden. Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die vorliegende Vereinbarung mit dem Verein KidsZone+More, Leobersdorf, für das Jahr 2023 zu unterfertigen und dafür Kosten in Höhe von € 3.000,-- inkl. USt. zu genehmigen.

Der Antrag wird nach Erläuterungen von Frau Stadtrat Anita Tretthann einstimmig angenommen.

18. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Der Verein „Jugendinitiative Triestingtal“ betreut seit vielen Jahren mit mobilen Jugendsozialarbeitern „TANDEM“ Jugendliche in Bad Vöslau. Durch das Streetworking konnten schon viele Konflikte entschärft bzw. teilweise von Anfang an vermieden werden. Vor allem bei Anlassfällen hat sich dies sehr bewährt. Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage daher, auch für das Jahr 2023 wieder einen Vertrag mit dem Verein „Jugendinitiative Triestingtal“ abzuschließen und dafür Kosten in Höhe von € 19.144,46 zu genehmigen.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Herrn Gemeinderat Peter Gerstner.

Für den Antrag stimmen 32 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, 6 Mandatare der Grünen, die 3 Mandatare der ÖVP, 3 Mandatare der SPÖ und die 2 Mandatare der NEOS).

Der Stimme enthalten sich die 2 Mandatare der FPÖ.



Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

19. Frau Stadtrat Anita Tretthann berichtet:

Im Schlosspark soll eine Calisthenicsanlage errichtet werden. Der Standort ist neben der Minigolfanlage geplant. Hierzu wurde fristgerecht bei NÖ-Familienland/Ideenwettbewerb der Förderantrag gestellt.

Preise für diese Anlage wurden bei den Firmen AGROPAC und MOSER eingeholt.

Angeboten hat die Firma AGROPAC diese Anlage um	netto € 24.048,12
Aufpreis für die Ausführung in Edelstahl	netto € 1.000,00
Somit ergibt sich eine Gesamtpreis von netto	€ 25.048,12 brutto € 30.057,74

Ebenfalls angeboten hat auch die Firma Moser. Diese Firma hat jedoch die Möglichkeit, die Steher in Robinienrundholz auszuführen. Auch ist es hier möglich, einen grünen Rasenteppich als Fallschutz zu verbauen.

Angebotspreis netto € 20.843,72 und brutto € 25.012,46

Das Angebot der Firma Moser ist günstiger und fügt sich wesentlich schöner in die Parkanlage ein. Ebenso ist die Ausführung der Steher aus Robinienrundholz ein nachhaltiges Projekt.

Für eine Rekultivierung der vom Bau betroffenen Flächen schätzen wir den Aufwand (Abgrabung, Humusierung und Rasenneugestaltung) mit nochmals maximal € 10.000.- brutto.

Ich beantrage, der obgenannten Vorgangsweise, die Fa. Moser mit den Arbeiten zu beauftragen, zuzustimmen und die Ausgaben mit maximal € 36.012,46 inkl. Ust., zu genehmigen.

Die außerplanmäßige Ausgabe im Budget 2023 wird durch Behebung der Ausgleichsrücklage bedeckt.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Frau Stadtrat Anita Tretthann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20. Herr Stadtrat Karl Lielacher berichtet:

Der Pächter der Liegenschaft Beethovenstraße 18, Hasan Caliskan, hat am 21.11.2022 den Ausfall der Heizungsanlage gemeldet. Das Heizgerät, eine Gaskombitherme für Heizung und Warmwasserbereitung, wurde von einem Servicetechniker inspiziert und ist schadhaft. Auf Grund des Alters von 30 Jahren wird ein Austausch empfohlen.

Die Fa. Nosek aus Baden hat eine Gasbrennwertkombitherme als Bestbieter zum Gesamtpreis von € 4.099,62 exkl. USt. angeboten. Sollte das Gerät nach Auslaufen des Pachtvertrages nicht mehr benötigt werden kann es z.B. bei der Hybrid-Wärmepumpenanlage im Kindergarten Gerichtsweg weiterverwendet werden. Der Gasverbrauch wird durch die energiesparende Brennwerttechnologie um ca. 30% reduziert.

Die überplanmäßige Ausgabe wird durch Mehreinnahmen gedeckt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

21. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer berichtet:

Das Personal der Nachmittagsbetreuung in den örtlichen Volksschulen, dem Kreativen Lernzentrum, der Sport Mittelschule Bad Vöslau und der Krabbelstube wird seit einigen Jahren vom Verein „Kidspoint“ gestellt. Weiters wird von Kidspoint auch das Personal gestellt, wenn der nachgewiesene Bedarf an einer zusätzlichen Stützkraft in einer dieser Einrichtungen vorliegt.

Die Anzahl der zu betreuenden Kinder ändert sich nach dem Bedarf der Schüler/Eltern regelmäßig, wodurch sich auch die Anzahl der zu betreuenden Gruppen immer wieder ändert. Der Bedarf an zusätzlichen Stützkräften ist ebenfalls nur sehr schwer abzusehen und wird über die Kindergärten und die Kindergarteninspektorin bzw. die Schuldirektorin und die Bildungsdirektion mit der Stadtgemeinde als Schulerhalter abgeklärt.

Um aktuelle Summen und Verträge zu haben, werden die Verträge mit Kidspoint nun jährlich zu Schulbeginn aktualisiert. Mit Stand Oktober 2022 umfasst dies:

Einrichtung:	MitarbeiterInnen:	Summe/Schuljahr:
KLZ	7 Nachmittagsbetreuung	€ 22.336,73
VS Bad Vöslau	7 Nachmittagsbetreuung	€ 18.557,18
VS Bad Vöslau (unverändert)	2 Stützkräfte	€ 4.600,98
VS Gainfarn	3 Nachmittagsbetreuung	€ 10.860,82
SMS (unverändert)	1 Nachmittagsbetreuung	€ 3.966,53
SMS	1 Stützkraft	€ 2.338,17
Krabbelstube (unverändert)	5 BetreuerInnen	€ 16.544,95
<b>Gesamt:</b>	<b>26 BetreuerInnen</b>	<b>€ 79.205,36</b>

Ich beantrage, die vorliegenden aktualisierten Betreuungsvereinbarungen mit den vorliegenden Zahlen für das Schuljahr 2022/2023 mit Kidspoint abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

22. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer berichtet:

- a) Die Stadtgemeinde Bad Vöslau organisierte in den Coronajahren 2020 und 2021 eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder im Kindergartenalter während der drei Schließwochen der Kindergärten in den Hauptferien. Diese Betreuungs-Lücke wurde durch ein Angebot der Stadtgemeinde geschlossen, um berufstätige Eltern zu unterstützen. Die Betreuung erfolgt dabei durch Personal der Stadtgemeinde sowie mit Unterstützung einer Pädagogin von Kidspoint in den Räumen eines der örtlichen Kindergärten.

Da fast Zeitgleich mit dieser Sitzung des Gemeinderates von der NÖ Landesregierung eine Änderung des Kindergartengesetzes beschlossen wird, sind die neuen gesetzlichen Vorgaben noch nicht bekannt. Eine Änderung der Schließwochen bzw. des Betreuungsangebotes des Landes NÖ dürfte aber erfolgen. Ob diese Änderungen die Ferienbetreuung des Sommers 2023 betreffen, muss noch abgewartet werden. Eine Einarbeitung der neuen – bisher nicht bekannten -

gesetzlichen Richtlinien in das Angebot der Ferienbetreuung konnte daher noch nicht erfolgen. Um trotzdem mit der Planung zu beginnen, soll vorerst wie in den Vorjahren eine Betreuung der drei Wochen durch die Stadtgemeinde angeboten werden. Diese Regelung muss dann bei Vorliegen des neuen Gesetzes und der dazugehörigen Verordnungen adaptiert werden.

Die Kosten für die Eltern sollen unverändert wie im Vorjahr beschlossen werden: Eine Pauschale von € 5,- pro Vormittag (bis 13 Uhr) und von € 4,- pro Nachmittag (ab 13 Uhr) soll verrechnet werden. Bei täglichem Bedarf vormittags und nachmittags fallen somit für drei Wochen maximale Kosten in Höhe von € 135,- für die Eltern an. Der Betrag soll nach der Anmeldung im Vorhinein überwiesen werden. Zusätzlich fallen bei Bestellung durch die Eltern noch die Kosten für das Mittagessen an. Bei Härtefällen und besonderen sozialen Umständen kann der Jugendfonds unterstützen.

Ich beantrage, die Kosten für die Kinderferienbetreuung im Kindergarten wie oben beschrieben zu beschließen und den Eltern auch heuer eine Betreuung in den Schließwochen anzubieten, sollten genügend Anmeldungen vorliegen. Sollten die neuen Bestimmungen des NÖ Kindergartengesetzes eine geänderte Vorgangsweise erforderlich machen, so sind die zu ändernden Maßnahmen im Sinne dieses GR-Beschlusses zu adaptieren.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Die Stadtgemeinde Bad Vöslau organisiert seit vielen Jahren eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder im Pflichtschulalter. Seit dem Jahr 2020 wird diese Betreuung durchgehend alle 9 Ferienwochen angeboten. Die Betreuung erfolgt dabei durch Personal von Kidspoint in den Räumen der Sportmittelschule. Die Kosten für die Eltern sollen unverändert mit € 13,- pro Tag inklusive Mittagessen beschlossen werden.

Ich beantrage, auch heuer wieder die Ferienbetreuung für Kinder im Pflichtschulalter in allen neuen Ferienwochen durchzuführen, wenn genügend Anmeldungen vorliegen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- c) Der Vollständigkeit halber wird noch berichtet, dass die Betreuung in der Krabbelstube ebenfalls durchgehend organisiert wird, wenn genügend Anmeldungen vorliegen. Das Personal wird von Kidspoint gestellt. Die Elternbeiträge werden analog der Beiträge während des laufenden Krabbelstubenjahres vorgeschrieben.

Der Bericht wird einstimmig angenommen.

### 23. Herr Stadtrat Wolfgang Reiterer berichtet:

Im Kindergarten Brunngrasse hat die bestehende Telefonanlage, über die auch das Öffnen der Windfangtüre erfolgt, durch Einwirkungen des Baustellenbetriebes während der Umbauphase Schaden erlitten.

Erkannt wurde die Situation erst nach Wiederinbetriebnahme der Anlage am Beginn des Kindergartenjahres. Ständige Störungen in der Sprechverbindung zwischen der Torstelle und den Schnurlosapparaten in den Gruppen sowie in der Türöffnungsfunktion wurden im Laufe der Wochen schlechter. Alle Bemühungen, die Probleme zu beheben, sind bisher gescheitert, eine weitere Investition von Zeit und Kosten in die alte Anlage ist

unwirtschaftlich und wurde daher abgebrochen.

Momentan behelfen wir uns mit einer Funkglocke; dieses Provisorium belastet den Tagesablauf allerdings erheblich, weil immer eine Betreuerin zur Türe gehen muss, um händisch zu öffnen.

Die Erneuerung der Telefonanlage ist daher unumgänglich und wurde aus Gründen der hohen Dringlichkeit bereits veranlasst. Es kommt das Modell der Fa. Kapsch zur Verwendung, das wir auch in anderen Kindergärten bereits haben.

Bezüglich der Kosten soll eine Teilung mit dem Bauprojekt vorgenommen werden: da der Schaden keiner Firma direkt angelastet werden kann, liegt ein allgemeiner Bauschaden vor, der mit dem Projekt abgerechnet wird; gleichzeitig entsteht durch die Erneuerung der Anlage eine Wertsteigerung und werden auch die Schnurlosapparate getauscht, die eigentlich in sich funktionsfähig sind; es sollen daher die halben Kosten vom Projekt über den Bauschaden und die andere Hälfte direkt von der Stadtgemeinde getragen werden. Insgesamt entstehen durch die Erneuerung der Anlage Kosten in der Höhe von € 4.410,-- netto, bzw. € 5.292,00 inkl. USt.

Die Kosten sind nicht über den Voranschlag gedeckt und vorsteuerabzugsfähig.

Ich beantrage, der Erneuerung der Telefonanlage wie oben beschrieben zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Emma Kerper und Herr Ing. Andreas Herzog, BSc, verlassen den Sitzungssaal.

24. Frau Gemeinderat Mag. Petra Grossmann, BA berichtet in Vertretung von Herrn Stadtrat Ing. Markus Wertek, MA:

Gemäß § 6 des NÖ. Tourismusgesetzes 2010 ist die Wienerwald Tourismus GmbH für die Planung und Durchführung der touristischen Marketingagenden (Produktentwicklung, Vermarktung und Vertrieb) zuständig.

Die Wienerwald Tourismus GmbH bietet den Gemeinden der Thermenregion Wienerwald einen Kooperationsvertrag in Form eines Bonuspaketes an, der zusätzliche Mittel für die touristischen Themenschwerpunkte, Kulinarik, Kultur und Bewegung beinhaltet. Für die Stadtgemeinde Bad Vöslau ist, wie bereits in den letzten Jahren, das Bonuspaket Gold vorgesehen, welches den Mitgliedsbeitrag, den Interneteintrag mit Bild und zahlreiche Marketingmaßnahmen beinhaltet.

Seit 2019 ist bei der jährlichen Verrechnung des Bonuspaketes auch der Betrag für das Mountainbike-Projekt inbegriffen.

Ich beantrage, das Bonuspaket von ca. € 19.000,-- inkl. USt. zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

25. Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein berichtet:

100 klimaresistente Stadtbäume neu pflanzen.

Viele Stadtbäume haben den heurigen Sommer nicht gut überstanden – Laut Herrn Geissler sind 70.000 bis 75.000 Euro im Budget 2023 vorgesehen. Bepflanzung nach dem Schwammstadtprinzip light kostet pro Baum ungefähr 3000 Euro. Wichtig ist aber die Auswahl von klimaresistenten Sorten sowie Pflege und Bewässerung, besonders in den ersten drei Jahren bis sich der Baum gut eingewurzelt hat. Für die Neupflanzungen werden Baumpartnerschaften gefördert und etabliert. Konzept für die Baumpartnerschaft siehe Beilage Zlabinger.

Ich beantrage, der Vorgangsweise zuzustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Frau Gemeinderat Emma Kerper und Herr Ing. Andreas Herzog, BSc, betreten den Sitzungssaal.

26. Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein berichtet:

Am 7.11. hat eine Besprechung mit der Abteilung Umwelt, Verkehr und Infrastruktur stattgefunden. Wir, die Grünen, haben eine Reihe von Themen eingebracht, die den Klimaschutz und die Energiewende betreffen. In der Folge wurden Anregungen aufgenommen und in den Ausschuss eingebracht.

Folgende Themen sollen aktuell bearbeitet werden:

#### Baumpartnerschaft

Der Straßenraum ist für Bäume ein Extremstandort. Steigende Sommertemperaturen u. lange Trockenphasen erschweren das Anwachsen neuer u. dringend benötigter Stadtbäume. Zusätzliche Belastungen sind eingeschränkte Wurzelbereiche, Hitzeabstrahlungen von Asphalt, Abgase u. Streusalzeinwirkung im Winter. Ziel der Gemeinde muss es daher sein, eine stärkere Bewusstseinsbildung durch Partizipation der BürgerInnen für die öffentliche Grünraumbepflanzung zu erreichen.

Künftig sollen sich BürgerInnen koordiniert von der Stadtgemeinde an Pflegemaßnahmen oder mit 150 Euro an Neupflanzungen beteiligen können. Jede Baumpatin erhält eine Urkunde und wird mit einem kleinen Schild beim Baum erwähnt.

Die Vorgangsweise und der Start der Aktion werden von der Abteilung Umwelt vorbereitet und im Stadtanzeiger veröffentlicht.

#### Projekt Gemeinschaftsgarten

In Bad Vöslau sind in den letzten Jahren dicht bebaute Wohnungssiedlungen entstanden, die wenig oder gar keinen Raum für eigene Gärten haben. Gemeinsames Garteln kann die Lebensqualität und die Bindung an die Stadt verbessern und das Miteinander sowie das Bewusstsein für ökologischen Anbau und gesunde Ernährung fördern. Das Ziel ist es Gemüse ökologisch selber zu ziehen und zu ernten.

Solche Projekte und Modelle lassen sich zahlreich bereits in anderen Städten finden. Im Umweltausschuss wurde beschlossen, dass das Projekt Gemeinschaftsgarten weiterverfolgt werden soll, indem zunächst geeignete Grundstücke gesucht werden. Frau STR Glockner würde das Projekt sodann weiterverfolgen. In den

Nachtragsvoranschlag wären sodann 20.000 Euro für die Projektentwicklung aufzunehmen, da unserem Wunsch, diesen Betrag in den VA 2023 aufzunehmen leider nicht entsprochen wurde.

### PV-Anlagen am Gemeindedach

Auf möglichst vielen Gemeindegebäuden sollen PV-Anlagen errichtet werden und mit Bürgerbeteiligungsmodell bzw. mit Gemeindebudget finanziert werden. Dazu ist eine Prüfung der Gebäude (Statik Dachkonstruktion, Elektroinfrastruktur, Verschattung, ...) erforderlich. Diese Prüfung wurde bereits vor zwei Jahren von mir angeregt, ist aber leider bislang nicht erfolgt.

Nun wurde aber eine Liste der zu prüfenden Gebäude erstellt:

	PV-Anlage realisiert	PV-Anlage in Planung	Prüfung
Kursalon	ja	-	-
Hochstraße 23	ja	-	-
KIGA Sonnenblumenweg	ja	-	-
KIGA Schloss	nein	ja	erforderlich
KIGA Brunngasse	nein	nein, zu große Beschattung	-
KIGA Gerichtsweg	nein	ja	erforderlich
VS Gainfarn, Turnhalle	nein	ja	erforderlich
VS Bad Vöslau	nein	Ja, im Zuge des Sanierungsprojektes	erforderlich
SMS + Harthalle	nein	ja	erforderlich
Bauhof	nein	Nein, Standort?	-
Sportplatz Tribüne	ja	-	-
KLZ	nein	nein	--
Geymüllerhalle	nein	nein	
Polizei (siehe Hochstraße 23)	ja	-	-
Kläranlage	nein	Abwasserverband ist Eigentümer	
Musikschule/ Konzertsaal	nein	Ja, im Zuge des Sanierungsprojektes	bereits erfolgt
Amtsgebäude	nein	Nein, keine Freigabe durch Denkmalamt	-
FF Vöslau	nein	ja	erforderlich
Thermenhalle	nein	Nein, Dachsanierung erforderlich	-
Lindenberghalle	nein	nein	-
Museum	nein	Nein, Schutzzone, Dachsanierung	-
FF Gainfarn	nein	ja	erforderlich
Ortszentrum Großau	nein	ja	erforderlich

Es sollen nun Kostenvoranschläge für diese Vorbereitungsarbeiten eingeholt werden.

### Wichtige Information zur Förderung kommunaler Investitionen 2023

Der Bund hat hohe Förderungen und Zuschüsse für die Gemeinden beschlossen. Der Bundeszuschuss für NÖ Gemeinden macht 180 Mio Euro aus. In einem Online-Seminar der ENU wurde erklärt, dass für Projekte, die von 1. Jänner 2023 bis 30. Juni 2025 begonnen werden, bis zu 50 % der Gesamtkosten übernommen werden. Zusammen mit Landesförderungen ist teilweise eine 100 %ige Förderung möglich.

Mit der ersten Hälfte des kommunalen Investitionsprogramms (KIP) des Bundes sollen Gemeinden in den Bereichen Energieeffizienz und Umstieg auf erneuerbare Energieträger unterstützt werden.

Die zweite Hälfte des Investitionsprogramms ist für Ausgaben bei der Ortskern-Attraktivierung und für Gebäudesanierung sowie Sommerferien reserviert.

### Für Bad Vöslau besonders interessant erscheinen folgende Bereiche, die gefördert werden:

Instandhaltung, Sanierung (einschließlich thermisch-energetische Sanierung sowie der Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energieträger) und Errichtung von Gebäuden im Eigentum der Gemeinde. Bei der Errichtung und Erweiterung ist der klimaaktiv Silber-Standard nachzuweisen

### Maßnahmen zur Energieeinsparung durch die Umrüstung auf hocheffiziente Straßenbeleuchtung mit mindestens 50% Stromeinsparung

Die Errichtung, Erweiterung und umfassende Sanierung von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen, etwa von Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Flächen/Gebäuden.

Errichtung sowie Sanierung von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, sofern diese ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energieträgern als Antriebsenergie für Elektrofahrzeuge bereitstellen

Errichtung, Erweiterung Sanierung und Instandhaltung von Radverkehrs- und Fußwege inkl. Beleuchtung, Beschilderung, Abstellanlagen, Servicestationen etc.

Maßnahmen die den öffentlichen Verkehr und die Radverkehrsinfrastruktur fördern

Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien (Maximalbetrag der Gemeinde gedeckelt) für Kindergarten- und Schulkinder.

Erweiterung, Ausbau und Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen

Das Bundesministerium für Finanzen weist für Bad Vöslau einen Maximalbetrag an Bundesmitteln in der Höhe von 1.283.000 Euro aus, darunter bis zu 3 % für die Sommerbetreuung. Das sind 38.519 Euro.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

27. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

a) Betriebsbaugebiet BBA2

Im Gemeinderat März 2023 sollen die Bauarbeiten für die Kanalisierung und den

Straßenbau vergeben werden. Hierzu benötigen wir eine technische und rechtliche Vergabebegleitung. Ebenso benötigen wir für dieses Bauvorhaben eine örtliche Bauaufsicht (ÖBA) inkl. Baustellenkoordination.

Um bessere Preise zu erzielen, wurden für die technische Vergabebegleitung inkl. Erstellung der Angebotsgrundlagen und der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA), auch gleich Angebote für die Bauvorhaben BBA5 und BBA6 eingeholt.

Für das Bauvorhaben BBA2 haben die Firmen Kosaplaner GmbH mit € 18.424,00 exkl. 20% Ust; Piro GmbH mit € 19.525,00 exkl. 20% Ust. und Zieritz + Partner ZT GmbH mit € 22.543,50 exkl. 20% Ust. angeboten.

Somit ergeht der Vergabevorschlag an den Billigstbieter, der Firma Kosaplaner GmbH mit € 22.108,80 inkl. 20% Ust.

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Frau Stadtrat Marta Glockner stellt den Antrag zum TOP 27, TOP 28 und TOP 29: Wir bereits im Gemeinderat am 12.12.2021 wurden für den BB-OST Bereich BB-A5 und BB-A6 Angebote von den Firmen Kosaplaner GmbH, Piro Bau und Zieritz+Partner eingeholt

Damals ebenso wie bei den aktuellen Bauvorhaben hat sich wieder Kosaplaner als Bestbieter herausgestellt.

Das Naheverhältnis der Firma Kosaplaner GmbH zur Liste Flammer besteht schon seit den Tagen der Parteigründung der Liste Flammer. Frau Inge Kosa, Mutter vom Geschäftsführer Werner Kosa war langjährige Stadträtin für die Liste Flammer im Gemeinderat und ist immer noch Mitglied der Partei. Herr Werner Kosa, Geschäftsführer von Kosaplaner GmbH, ist immer noch Mitglied der Partei. Herr Martin Koisser, Geschäftsführer der Firma Kosaplaner GmbH, war langjähriger Baustadtrat und ist immer noch Mitglied der Liste Flammer.

Auffällig ist, dass Kosaplaner GmbH über die letzten Jahrzehnte stets mit sehr großen, aber auch kleineren Bauvorhaben – immer als Bestbieter – beauftragt wurde. Bauhof € 1,3 Mio, Kindergarten Schlossplatz knapp € 2 Mio, Fußballplatz ASK € 900.000.--, Kindergarten Sonnenblumenweg. Das sind nur einige der großen Aufträge. Die Liste von großen und kleinen Aufträgen ist lang. Die Grünen haben bereits vor einigen Jahren Unvereinbarkeiten und eine schiefe Optik bei der Auftragsvergabe kritisiert und damit erreicht, dass Baustadtrat Koisser, der gleichzeitig Geschäftsführer der Firma Kosaplaner ist, nicht mehr im Gemeinderat ist. Die Auftragsvergaben an Kosaplaner gingen kurzzeitig etwas zurück. Die alten Verhältnisse kehren aber wieder zurück: Mit nahezu allen momentan geplanten und zurzeit in Ausführung befindlichen Aufträgen wurde Kosaplaner GmbH mit Planung und/oder Bauaufsicht beauftragt. Die Zentrumsgestaltung, der Neubau Musikschule einschließlich Konzertsaal, alle Straßenbauprojekte wie BB Ost beschlossen im GR im Juni 2021 und nun auch BB Nord. Nun werden vier große Aufträge vergeben, - einschließlich VS Bad Vöslau wie uns in einem Bericht in den Ausschüssen berichtet wurde - und alle vier gehen an Kosaplaner GmbH

Es ist immer schwer oder unmöglich, Preisabsprachen oder Bevorzugung einer Firma zu beweisen. Aufgrund der schiefen Optik und da laut Compliance-Richtlinie bereits der Anschein von Vorteilsnahme zu vermeiden ist, muss die Stadtgemeinde erhöhte



Aufmerksamkeit und Kontrolle in Bezug auf die Auftragsvergabe an Kosaplaner walten lassen.

Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

Der nächste Prüfungsausschuss soll die Auftragsvergabe an die Firma Kosaplaner prüfen:

Eine Liste mit den Aufträgen und den Auftragssummen an die Firma Kosaplaner ist für die letzten 15 Jahre ist zu erstellen.

Dem Prüfungsausschuss sind die Vergleichsangebote zum TOP 27, TOP 28 und TOP 29 zur Überprüfung vorzulegen

Es soll geprüft werden, ob die Firma Piro Bau, die keine sehr professionelle Webseite hat, Referenzprojekte anführen hat müssen und wenn ja, welche.

Fraglich ist auch, ob die Firma Piro GmbH jemals für andere Projekte in der Stadtgemeinde in Frage gekommen wäre oder ob sie jemals von der Stadtgemeinde beschäftigt wurde. Es stellt sich nämlich die Frage, weshalb Piro GmbH stets die Vergleichsangebote liefert, dabei relativ beständig um 5 % teurer ist als Kosaplaner, aber in Vöslau niemals Aufträge bekommt.

Es ist zu prüfen, ob die Firma Zieritz+Patner weitere Angebote für andere Projekte in der Stadtgemeinde gestellt hat und ob die Firma Zieritz+Patner jemals von der Stadtgemeinde beschäftigt wurde

Wie ist es zu den Vergleichsangeboten gekommen? Die Korrespondenz mit den Firmen ist dem Prüfungsausschuss vorzulegen.

Ein diesbezüglicher Prüfbericht ist dem Gemeinderat vorzulegen.

Für den Antrag stimmen 27 Mandatare (17 Mandatare der LISTE Flammer ohne Herrn Stadtrat DI Harald Oissner, die 6 Mandatare der Grünen, die 2 Mandatare der NEOS und 2 Mandatare der FPÖ).

Gegen den Antrag stimmt Herr Stadtrat DI Harald Oissner (LISTE Flammer).

Der Stimme enthalten sich 6 Mandatare (die 3 Mandatare der ÖVP und die 3 Mandatare der SPÖ).

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Der ursprüngliche Antrag wird abgestimmt.

Für den Antrag stimmen 28 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und die 2 Mandatare der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Herr Gemeinderat DI Marcus Mann verlässt den Sitzungssaal.

- b) Die rechtliche Vergabebegleitung wird seitens unserer Rechtsanwaltskanzlei SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH ausgeführt. Auch hier haben wir gleich für mehrere Bauvorhaben (BBA2, BBA5, BBA6, Kanalsanierung im Zentrum, Kontrahent Kanal 2023, Kontrahent Straßenbau 2023) die Kosten eingeholt. In Summe konnten wir dadurch die Aufwendungen um € 21.600,00 inkl. 20% Ust. senken.

Für das Bauvorhaben BBA2 wird die rechtliche Vergabebegleitung für die Kanalbauausschreibung und die Straßenbauausschreibung benötigt.

Die Kosten hierfür betragen € 19.200,00 inkl. 20% Ust.

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Für den Antrag stimmen 27 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, 1 Mandatar der NEOS und die 2 Mandatare der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

Herr Gemeinderat DI Marcus Mann betritt den Sitzungssaal.

28. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

a) Betriebsbaugebiet BBA5

Im Gemeinderat März 2023 sollen die Bauarbeiten für die Kanalisierung und den Straßenbau vergeben werden. Hierzu benötigen wir eine technische und rechtliche Vergabebegleitung. Ebenso benötigen wir für dieses Bauvorhaben eine örtliche Bauaufsicht (ÖBA) inkl. Baustellenkoordination.

Um bessere Preise zu erzielen, wurden für die technische Vergabebegleitung inkl. Erstellung der Angebotsgrundlagen und der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA), auch gleich Angebote für die Bauvorhaben BBA2 und BBA6 eingeholt.

Für das Bauvorhaben BBA5 haben die Firmen Kosaplaner GmbH mit € 28.594,00 exkl. 20% Ust; Piro GmbH mit € 30.075,00 exkl. 20% Ust. und Zieritz + Partner ZT GmbH mit € 32.019,75 exkl. 20% Ust. angeboten.

Somit ergeht der Vergabevorschlag an den Billigstbieter, der Firma Kosaplaner GmbH mit € 34.312,80 inkl. 20% Ust..

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Für den Antrag stimmen 28 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und die 2 Mandatare der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

b) Die rechtliche Vergabebegleitung wird seitens unserer Rechtsanwaltskanzlei SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH ausgeführt. Auch hier haben

wir gleich für mehrere Bauvorhaben (BBA2, BBA5, BBA6, Kanalsanierung im Zentrum, Kontrahent Kanal 2023, Kontrahent Straßenbau 2023) die Kosten eingeholt. In Summe konnten wir dadurch die Aufwendungen um € 21.600,00 inkl. 20% Ust. senken.

Für das Bauvorhaben BBA5 wird die rechtliche Vergabebegleitung für die Kanalbauausschreibung und die Straßenbauausschreibung benötigt.

Die Kosten hierfür betragen € 19.200,00 inkl. 20% Ust.

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Für den Antrag stimmen 28 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und die 2 Mandatare der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

- c) Für die Kanalisationsarbeiten, werden die Ausschreibungsunterlagen und die örtliche Bauaufsicht benötigt.  
Dies wird von unserem zuständigen Büro DI Hofeneder mit € 14.191,20 inkl. 20% Ust. angeboten. Als Verhandlungserfolg können wir verbuchen, dass eine Index – Anpassung 2023 nicht erfolgen wird.

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

29. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

- a) Betriebsbaugebiet BBA6  
Im Gemeinderat März 2023 sollen die Bauarbeiten für die Kanalisierung und den Straßenbau vergeben werden. Hierzu benötigen wir eine technische und rechtliche Vergabebegleitung. Ebenso benötigen wir für dieses Bauvorhaben eine örtliche Bauaufsicht (ÖBA) inkl. Baustellenkoordination.

Um bessere Preise zu erzielen, wurden für die technische Vergabebegleitung inkl. Erstellung der Angebotsgrundlagen und der örtlichen Bauaufsicht (ÖBA), auch gleich Angebote für die Bauvorhaben BBA2 und BBA5 eingeholt.

Für das Bauvorhaben BBA6 haben die Firmen Kosplaner GmbH mit € 52.368,00 exkl. 20% Ust; Piro GmbH mit € 55.250,00 exkl. 20% Ust. und Zieritz + Partner ZT GmbH mit € 59.351,25 exkl. 20% Ust. angeboten.

Somit ergeht der Vergabevorschlag an den Billigstbieter, der Firma Kosplaner GmbH mit € 62.841,60 inkl. 20% Ust..

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Für den Antrag stimmen 28 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und die 2 Mandatare der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

- b) Die rechtliche Vergabebegleitung wird seitens unserer Rechtsanwaltskanzlei SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH ausgeführt. Auch hier haben wir gleich für mehrere Bauvorhaben (BBA2, BBA5, BBA6, Kanalsanierung im Zentrum, Kontrahent Kanal 2023, Kontrahent Straßenbau 2023) die Kosten eingeholt. In Summe konnten wir dadurch die Aufwendungen um € 21.600,00 inkl. 20% Ust. senken.

Für das Bauvorhaben BBA6 wird die rechtliche Vergabebegleitung für die Kanalbauausschreibung und die Straßenbauausschreibung benötigt.

Die Kosten hierfür betragen € 19.200,00 inkl. 20% Ust.

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Für den Antrag stimmen 28 Mandatare (die 18 Mandatare der LISTE Flammer, die 3 Mandatare der ÖVP, die 3 Mandatare der SPÖ, die 2 Mandatare der NEOS und die 2 Mandatare der FPÖ).

Der Stimme enthalten sich die 6 Mandatare der Grünen.

Der Antrag wird somit mehrheitlich angenommen.

### 30. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

- a) Kanalinstandsetzung Zentrum.

Im Bereich der Wiener Neustädter Straße und Badner Straße, zwischen Tattendorfer Straße und Raulestraße, müssen die Regenwasserkanäle und Schmutzwasserkanäle teilweise komplett getauscht werden. Im Gemeinderat März 2023 sollen die Bauarbeiten für die Kanalsanierung vergeben werden. Hierzu benötigen wir eine technische und rechtliche Vergabebegleitung. Ebenso benötigen wir für dieses Bauvorhaben eine örtliche Bauaufsicht (ÖBA) inkl. Baustellenkoordination.

Die technische Vergabebegleitung inkl. der örtlichen Bauaufsicht, wird von unserem zuständigen Büro DI Hofeneder mit € 43.740,00 inkl. 20% Ust. angeboten. Als Verhandlungserfolg können wir verbuchen, dass eine Index – Anpassung 2023 nicht erfolgen wird.

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Die rechtliche Vergabebegleitung wird seitens unserer Rechtsanwaltskanzlei SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH ausgeführt. Auch hier haben wir gleich für mehrere Bauvorhaben (BBA2, BBA5, BBA6, Kanalsanierung im Zentrum, Kontrahent Kanal 2023, Kontrahent Straßenbau 2023) die Kosten eingeholt. In Summe konnten wir dadurch die Aufwendungen um € 21.600,00 inkl. 20% Ust. senken.

Für das Bauvorhaben Kanalinstandsetzung Zentrum, wird die rechtliche Vergabebegleitung für die Kanalbauausschreibung benötigt.

Die Kosten hierfür betragen € 9.600,00 inkl. 20% Ust.

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

31. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

- a) Kontrahentenausschreibung Kanalbau  
Im Gemeinderat März 2023 soll die Kontrahentenausschreibung Kanalbau für das Gemeindegebiet Bad Vöslau, Gainfarn und Großau neu vergeben werden. Hierzu benötigen wir eine technische und rechtliche Vergabebegleitung.

Die technische Vergabebegleitung wird von unserem zuständigen Büro DI Hofeneder mit € 15.552,00 inkl. 20% Ust. angeboten. Als Verhandlungserfolg können wir verbuchen, dass eine Index – Anpassung 2023 nicht erfolgen wird.

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- b) Die rechtliche Vergabebegleitung wird seitens unserer Rechtsanwaltskanzlei SHMP Schwartz Huber-Medek Pallitsch Rechtsanwälte GmbH ausgeführt. Auch hier haben wir gleich für mehrere Bauvorhaben (BBA2, BBA5, BBA6, Kanalsanierung im Zentrum, Kontrahent Kanal 2023, Kontrahent Straßenbau 2023) die Kosten eingeholt. In Summe konnten wir dadurch die Aufwendungen um € 21.600,00 inkl. 20% Ust. senken.

Für die Kontrahentenausschreibung Kanal 2023, wird die rechtliche Vergabebegleitung für die Kanalbauausschreibung benötigt.

Die Kosten hierfür betragen € 9.600,00 inkl. 20% Ust.

Die Kosten sind im Budget 2023 vorgesehen.

Ich beantrage, die Arbeiten zu beauftragen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

32. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

Die CC Taxicenter GmbH hat im Juni 2022 die Stadtgemeinde informiert, dass das gesamte System der Bad Vöslau Card (City Taxi und ASZ) komplett veraltet ist und erneuert werden muss. Ersatzteile können maximal bis Juni 2023 garantiert werden, Karten jedoch nicht mehr. Der Bestand liegt derzeit noch bei ca. 400 Karten. Die Umstellung auf das neue System ATAXI App würde jedoch einen Rückschritt bedeuten, da die Bürger ihre Karte nicht mehr direkt im Bürgerservice aufladen lassen können. Das Bürgerservice müsste die Firma kontaktieren und die Karte von Wien beladen lassen. Jedoch ist die nur zu den Bürozeiten in Wien möglich. Das kann bedeuten, dass der Bürger seine Karte am Freitag abgibt und erst am Montag eine geladene bekommt. Der Verwaltungsaufwand würde sich somit verdoppeln.

Aus diesem Grund wurde nach neuen Alternativen gesucht und es wurde die Firma Eduard Moritz GmbH gefunden. Herr Moritz hat bereits 2003 die BadenCard konzipiert und ist mit ständigen Verbesserungen befasst. Für die Bad Vöslau Card würde dies eine Verbesserung bedeuten, da die neuen Karte mit vielfachen Anwendungen konzipiert kombiniert werden kann. Unter anderem zum Beispiel für die Bezahlung von Kindergartenessen.

Für das gesamte Projekt wäre ein Kostenrahmen von € 70.000,-- anzusetzen. Der Betrag wurde im Budget 2023 vorgesehen. Für das Kartendesign ist jedenfalls das Ergebnis des CI Prozesses abzuwarten.

Ich beantrage, die Firma Moritz GmbH mit der Umsetzung des Projektes zu beauftragen, bevor das derzeitige System mangels Ersatzteilen nicht mehr verwendet werden kann.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Frau Gemeinderat Mag. Gabriela Heiss.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

33. Herr Stadtrat DI Thomas Lampl, BSc berichtet:

Beim Rathaus soll eine digitale Amtstafel errichtet werden. Diese soll die bislang analogen Aushänge im Foyer des Rathauses auf lange Sicht ersetzen und darüber hinaus auch Informationen zur Stadtgemeinde zur Verfügung stellen. Konkret soll es sich um eine freistehende Outdoor Stele in der Nähe des Haupteinganges handeln. Darüber hinaus sollen in weiterer Folge auch zusätzliche Info-Terminals in den Ortszentren von Gainfarn und Großau aufgestellt werden. Von diversen Anbietern, darunter die Firmen GSIA IT Services & Informations GmbH, Tourismus Interaktiv, Smart Alliance GmbH, Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH und Bayer Schilder GmbH waren bereits Vertreter vor Ort.

Das Angebot der Firma Digilight Werbe- und Netzwerk GmbH umfasst dabei barrierefreie Info-Stelen mit Touch-Screen-Funktion im Format zwischen 55 und 75 Zoll Bildschirmgröße. Die Stelen (im Wert von insgesamt knapp € 60.000,--) werden der Gemeinde kostenlos zur Verfügung gestellt.

Eine Stele im Format 55 Zoll mit einseitigem Display kann hierbei exklusiv durch die Gemeinde (100% Sendezeit) als digitale Amtstafel bzw. Infoterminal und zur Bewerbung gemeindeeigener Veranstaltungen genutzt werden. Die weiteren Stelen in den

Ortszentren von Gainfarn und Großau werden im Format 75 Zoll mit doppelseitigem Display ausgeführt, wobei an diesen Standorten neben der Infoseite der Stadtgemeinde standardmäßig regionale und überregionale Firmeneinschaltungen, Veranstaltungswerbungen, o.ä. eingeblendet werden, wodurch die Refinanzierung der Investitionen für die Anbieterin erfolgt. Hier stehen der Gemeinde 25% der Sendezeit kostenlos zur Verfügung. Die Informationen können direkt von der Homepage der Stadtgemeinde bezogen oder über die Plattform der Anbieterin direkt eingestellt werden. Ebenso kann das Design der CI der Stadtgemeinde angepasst werden.

Die Mindestlaufzeit für den Betrieb einer Stele beträgt fünf Jahre, wobei seitens der Anbieterin längerfristige Partnerschaften angestrebt werden. Ein jährliches Mietentgelt oder ein einmaliger Errichtungsbeitrag werden nicht behoben.

Die Kosten für die erstmalige Erstellung der Touch-Inhalte, Rechner und Modem, Software, Montage, Inbetriebnahme, Server, Hosting, Updates und Wartung werden von der Anbieterin getragen. Die Kosten für die Standortvorbereitung (Fundament und Anschlüsse) sowie die laufenden Kosten für Strom und Internetanbindung sind durch die Gemeinde zu tragen.

Die Geräte verbleiben im Eigentum der Anbieterin. Die Stadtgemeinde als Standortgeber übernimmt keine Haftung im Schadensfall.

Zur Abdeckung des gesamten Gemeindegebietes soll daher je ein Info-Terminal, für die drei Ortsteil angeschafft werden. Die Aufstellung kann dabei im Frühjahr 2023 erfolgen.

Insgesamt sind dafür € 18.000,-- inkl. USt. budgetiert. Dieser Betrag umfasst die Standortvorbereitung (Fundamente, Herstellung der Anschlüsse, Internetverbindung bzw. ggf. Sim-Karten), die ggf. erforderliche zusätzliche Anpassung und Schnittstellenprogrammierung in Folge der Neugestaltung der Homepage sowie die laufenden Kosten für das Jahr 2023.

Ich beantrage, die Anschaffung der Info-Terminals sowie die oben genannte Vorgehensweise zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Es erfolgen Wortmeldungen von Frau Stadtrat Dr. Eva Mückstein, Herrn Stadtrat Karl Lielacher, Herrn Stadtrat Wolfgang Reiterer, Herrn Gemeinderat Alexander Laimer-Netsch, Herrn Gemeinderat Peter Gerstner, Herrn Vizebürgermeister Thomas Mehlstaub und Herrn Bürgermeister Christian Flammer. Dabei bedanken sich alle Sprecher beim Amt für die im heurigen Jahr geleistete Arbeit und wünschen frohe Festtage und Gesundheit im neuen Jahr.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.20 Uhr.

Beilagen